

Vorlage für vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

BL Fund Selection Equities SRI

Unternehmenskennung: 549300OLN1G6DJG0VS13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.

Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale (E/S)** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen**.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Aufgrund des Bottom-up-Ansatzes des Fondsmanagers bewirbt der Fonds keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale, sondern eine Kombination aus beiden.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie des Fondsmanagers, der die Nachhaltigkeit über die Auswahl von Fonds bewirbt, die selbst gemäß SFDR als Artikel-8-Fonds eingestuft und auf nachhaltige Investitionen ausgerichtet oder als Artikel-9-Fonds eingestuft sind.

Daher kann der Fonds je nach den Anlagegelegenheiten, die der Fondsmanager erkennt, u. a. Merkmale wie folgende bewerben:

- Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen;
- Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung;
- Einhaltung der Menschenrechte;
- Vernünftige Nutzung der natürlichen Ressourcen;
- Senkung der Emissionen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Das Produkt bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Fondsmanager berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren bei Kauf- und Verkaufsentscheidungen in Bezug auf zugrundeliegende Fonds. Auf diese Weise verschiebt sich das Gleichgewicht der Kauf-/Verkaufdisziplin hin zu Fonds mit einem günstigen Nachhaltigkeitsprofil.

Der Fondsmanager überwacht das Nachhaltigkeitsniveau seiner Investitionen über den Prozentsatz der in nachhaltige Anlagen getätigten Investitionen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Fondskomponente der „nachhaltigen Investitionen“ verfolgt mehrere ökologische und soziale Ziele.

Die Auswahl der nachhaltigen Investitionen unterscheidet sich je nach den jeweiligen Arten von Finanzinstrumenten, in die der Fondsmanager investiert.

1. Investitionen in Fonds

Nachhaltige Investitionen für Anlagen in Fonds werden auf der Grundlage der von den Managern der zugrundeliegenden Fonds verfolgten Ansätze ausgewählt. Ein nachhaltiger Vermögenswert kann je nach Fondsverwalter und der Art ihrer Tätigkeiten, den von ihnen angewendeten Methoden oder den Datenquellen unterschiedlich definiert sein.

2. Investitionen in Einzeltitel

Für Investitionen in Einzeltitel wählt der Fondsmanager die nachhaltigen Anlagen entsprechend ihrem Status als Impact-Anleihe oder, falls der Emittent des Titels ein Unternehmen ist, auf der Grundlage von zwei wesentlichen Faktoren aus:

- der Auswirkung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken auf das Unternehmen;
- der wesentlichen ökologischen oder sozialen Auswirkung, die das Unternehmen und seine Produkte und Dienstleistungen auf die Interessenträger haben können.

Ergänzend dazu schließt der Fondsmanager die Unternehmen aus dem Anlageuniversum für Investitionen in nachhaltige Einzeltitel aus, deren Einnahmen einen festgelegten Schwellenwert in Bezug auf die folgenden Tätigkeiten überschreiten: Kohlenwasserstoff-Produktionskette; Kohle; Rüstung; Glücksspiel; Alkohol; Tabak; Goldminen.

Über eine eingehende (qualitative und quantitative) Analyse jedes Fonds oder jedes Einzeltitels stellt der Fondsmanager fest, inwiefern die Produkte und Dienstleistungen sowie die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens zu den genannten Zielen beitragen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fondsmanager stützt sich auf eine Analyse der Manager der zugrundeliegenden Fonds, indem er die von den betreffenden Fondsmanagern eingesetzten Politiken und Modelle zur Verfolgung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung prüft. Auf diese Weise stellt der Fondsmanager sicher, dass die Zielfonds mögliche erhebliche Beeinträchtigungen anderer Investitionen dieses Fonds, die durch eine nachhaltige Anlage ausgelöst werden, erkennen können.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager stützt sich auf eine Analyse der Methode zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die von dem jeweiligen Fondsmanager der zugrundeliegenden Fonds angewendet wird, um sicherzustellen, dass keine der Investitionen, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beitragen, erhebliche nachteiligen Auswirkungen auf andere verursacht.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager stellt sicher, dass die zugrundeliegenden Fonds über eine Ausschlusspolitik verfügen, die die Unternehmen abdeckt, die sich nicht an die internationalen Menschenrechts- und Arbeitsschutzstandards halten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Der Fondsmanager aggregiert die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Portfolioebene und überprüft sie regelmäßig. Durch diese regelmäßige Überprüfung kann der Fondsmanager sein Portfolio in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen optimieren. Diese Informationen werden im Jahresbericht des Fonds ausführlich dargestellt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, indem er bei der Auswahl der zugrundeliegenden Fonds dieses Portfolios nicht-finanzielle Daten anwendet.

Der Fondsmanager investiert mindestens 75 % des investierten Vermögens in gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) als Artikel-8-Fonds eingestufte Fonds, die auf nachhaltige Investitionen ausgerichtet sind, oder als Artikel-9-Fonds eingestufte Fonds. Ergänzend dazu müssen diese Fonds strenge Kriterien in Bezug auf ihr Nachhaltigkeitsprofil einhalten.

Für jeden analysierten Fonds dieser Komponente wird ein internes ESG-Rating erstellt. In dieses Rating fließen verschiedene Kriterien ein, darunter insbesondere der vom Manager des Zielfonds verfolgte ESG- oder SRI-Prozess, mögliche Impact-Ziele des Zielfonds, die Existenz und/oder die Qualität von ESG-/SRI-Berichten für den Zielfonds und die Frage, ob der Zielfonds ein anerkanntes Label für sozial verantwortliche Investitionen besitzt oder nicht.

Anschließend ergänzt der Manager des Teilfonds seine Analyse der Zielfonds durch eine Analyse der Manager dieser Fonds. Für diese Fondsmanager erfolgt die Bewertung der Berücksichtigung des nachhaltigen und verantwortungsbewussten Investierens innerhalb des Unternehmens über eine Analyse der Initiativen, die diese Manager im Bereich SRI durchgeführt haben. Der Manager des Teilfonds prüft, ob der Manager des Zielfonds Unterzeichner der UNPRI oder anderer nachhaltiger Anlagechartas ist, ob er ISR-/ESG-Politiken aufgestellt hat (CSR-Politik, SRI-Politik, Engagement- und Abstimmungspolitik), ob Mittel für SRI bereitgestellt werden und wie hoch der Anteil des verwalteten Vermögens des Fondsmanagers ist, der unter Einhaltung einer ESG-Politik verwaltet wird.

Der Manager des Teilfonds wählt die Fonds aus, deren internes ESG-Rating höher als ein bestimmtes Mindestrating ist, das im Dokument „SRI-Methodik – Dachfonds“ auf der Website des Fondsmanagers www.banquedeluxembourginvestments.com im Bereich „Unsere Fonds und Dokumente“ angegeben ist. Außerdem stellt er sicher, dass der Manager der ausgewählten Fonds nachhaltige und verantwortungsbewusste Investitionen in ausreichendem Maße berücksichtigt, indem er eine Mindestzahl von Initiativen im Bereich SRI durchführt.

Dieses Rating und diese Auswertung werden jährlich überprüft, sodass das Nachhaltigkeitsprofil jedes berücksichtigten Fonds verglichen und sachkundige Investitionsentscheidungen getroffen werden können.

Der Fondsmanager weist die Anleger darauf hin, dass die Kriterien, die dem internen ESG-Rating und der Analyse der Manager der Zielfonds zugrunde liegen, nur die Methode widerspiegeln, die der Manager zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Prospekts verfolgte. Der Fondsmanager behält sich daher die Möglichkeit vor, diese Kriterien im Laufe der Zeit und insbesondere je nach der Entwicklung der einschlägigen Praxis weiterzuentwickeln.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Investition von 75 % des investierten Vermögens in gemäß SFDR als Artikel-8-Fonds eingestufte Fonds, die auf nachhaltige Investitionen ausgerichtet sind, oder als Artikel-9-Fonds eingestufte Fonds stellt ein zwingendes Element der Anlagestrategie dar.

Die Anlage in Fonds, deren internes ESG-Rating höher ist als ein bestimmtes Mindestrating, das im Dokument „SRI-Methodik – Dachfonds“ auf der Website des Fondsmanagers www.banquedeluxembourginvestments.com im Bereich „Unsere Fonds und Dokumente“ angegeben ist.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Fondsmanager analysiert die Methoden, die von den Managern der zugrundeliegenden Fonds in Bezug auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eingesetzt werden. Auf diese Weise überzeugt sich der Fondsmanager davon, dass die Manager der Zielfonds die Qualität der Unternehmensführung durch die Unternehmen bewerten und diejenigen ausschließen, die sehr starke Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung aufweisen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % des Vermögens des Finanzprodukts sind #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale. Außerdem beabsichtigt der Anlageverwalter, mindestens 30 % seines Portfolios in #1A Nachhaltige Investitionen zu halten. Folglich hängt der Anteil der Investitionen, die in die Kategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale erfolgen, von der tatsächlichen Gewichtung des Vermögens in #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale abzüglich des Anteils des Vermögens #1A Nachhaltige Investitionen ab.

Die tatsächliche Gewichtung des Vermögens in #1A Nachhaltige Investitionen kann den o. g. Mindestwert übersteigen.

Das Finanzprodukt hält ferner höchstens 25 % seines Vermögens in der Kategorie #2 Andere Investitionen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

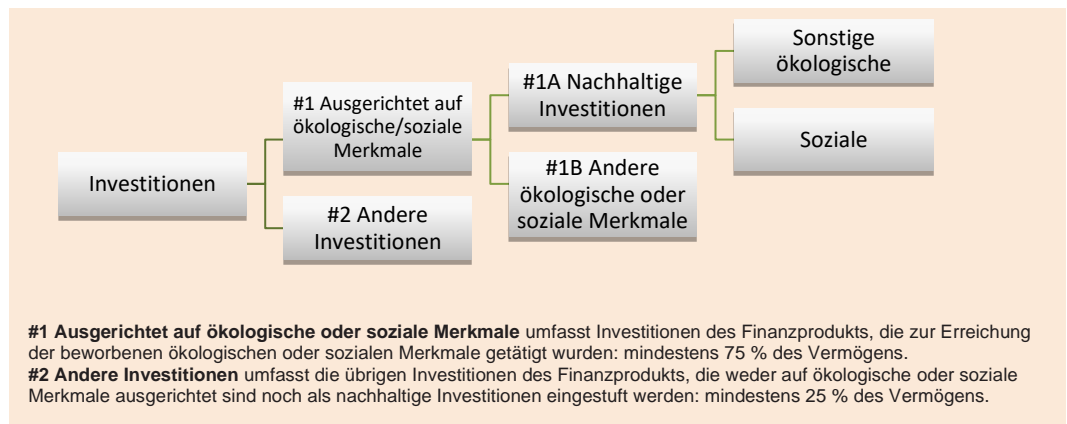
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (Capex), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (Opex), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds nutzt keine Derivate, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁴² investiert?

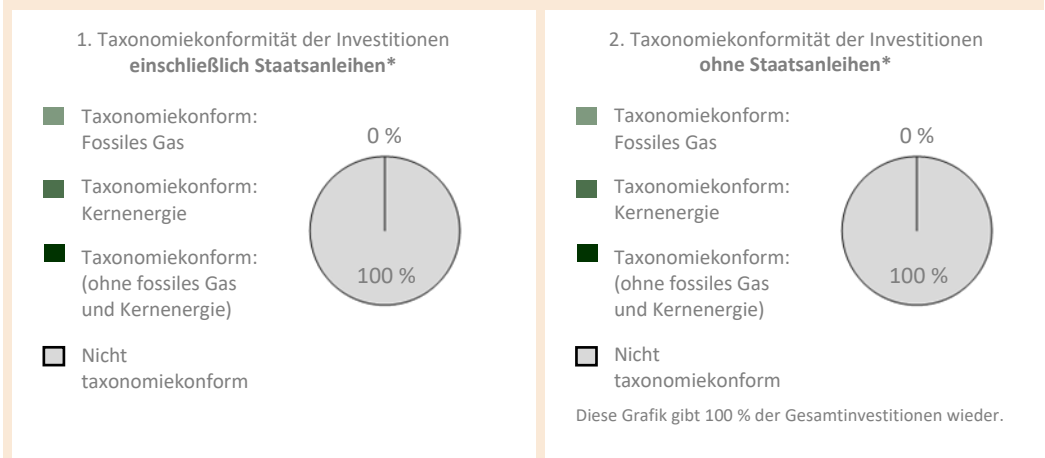
Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

⁴² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



***Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %. Aufgrund des Bottom-up-Ansatzes des Fondsmanagers ist es dem Fondsmanager nicht möglich, sich im Voraus auf einen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu verpflichten.



Das Symbol repräsentiert nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

1 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Investitionen umfassen Barmittel, Derivate, die zu Absicherungszwecken genutzt werden, und andere Titel, die laut der Anlagepolitik des Fonds erlaubt sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Die Referenzwerte sind Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zu dem Produkt liegen auf der Website www.banquedeluxembourginvestments.com vor.